Folget Königs Ferdinandi Revers, Confirmation

und Abhandlung wegen der bewilligten 173. Pferde, R. Mo.

Dienst 1550. d. 11. Aug.

Wir Ferdinand Von Gotter Gnaden Römischer König zu allen

Zeiten mehrer des Reichs in Germanien. etc. Marggraff zu Lausitz. p.

Bekennen offentl. mit diesem Brieffe, und thun kund Männigl. Nach

dem der wohlgebohrnen, Gestrengen Ehrnvesten und Ehrsamen, unsern

lieben getreuen N. der Stände unsers Marggrafthumb Ob.

Lausitz gesandte, die Gestrengen, Ehrn Vesten und Ehrsamen, unsern

lieben getreuen, Hanns Von Osterberg zu Tzschirtz, Nickel Von Metzrad,

zu Leutersdorff, Jacob Von der Aw Bürger in der Stadt Görlitz

mit gebender Vollmacht vor den Durchl. Hochgebohrnen Ferdinando

Erzhertzogen zu Oesterreich unsern freundl. lieben Oheim und Fürsten

Gesandten, erschienen, und an unsern Stadt O. L. unterthänigst

Gebethen, dasselbe sie mit ihren vorgen Obgedachten Bünde ausser,

halb aller Beschwer, und rechtfertigung, als mit unsern getreuen Un,

terthanen, der alten pflichtigen Ritter dienst Leuten in guten Wol,

ten Leuten lassen, Demnach sie den O. L. mit gemeldten gesandten

und abschiedt, den sie anjetzo statt der Stände mit unterthänigster

Unterthegung unserer Pflichten, aufgerichtet, und besiegelt,

welcher der wortt zu wort also lautet:

Demnach die Königl. Böhm. Maj. unser aller gnädigster Herr

Vorsitzender zeit, nach gütem Rathschlage, und wolbewegl.

Ursachen, beyden Ständen des Marggrafthumb Ober Lausitz, als

Herrn Ritterschafft, und Städten, das dieselbe Ihre Königl. Majest.

die alten pflichtigen Ritter dienste und Lehn dienste, wie solche Ihrer

Maj. Vorfahren, und für mehr. Zeiten Marggrafen zu Oberlau,

sitz von gemeldten Ständen bestanden, bestellen und leisten sollen,

aufgelegt thun haben, Demnach die Stände gegen der Königl.

Majest. Commissarien wegen ihrer Privilegia allerley Beschwer

Vorgewendet, und das sie zu erhalten dasselbe mit mehrern Be,

wegen, nebst andern Ihr. Maj. Unterthanen, die solche Ritter,